SITZUNGSVORLAGE	**TOP Ö4**
AL 3	

Bebauungsplan „Hainbronn/Biesselberg-West“;
Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Zur Baulandentwicklung in Hainbronn stehen der Stadt Pegnitz die innerörtlichen Grundstücke mit den Flurnummern 436 und 437, jeweils Gemarkung Hainbronn, zur Verfügung.
Die Grundstücke sind im Flächennutzungsplan überwiegend als Wohnbaufläche dargestellt (siehe Anlage 1) und grenzen unmittelbar an das Baugebiet „Kleines Bergl/Rodhgraben“ und die Ortsstraße Biesselberg an.
Um entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan für dieses Gebiet Baurecht zu schaffen wurde das Büro Team 4, Nürnberg, mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Hainbronn/Biesselberg-West“ mit Grünordnungsplan und Umweltbericht beauftragt.
Im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs wurden vom Büro Team 4 verschiedene Erschließungsvarianten (siehe Anlage 2) ausgearbeitet. Auf der Grundlage dieser Varianten ist nun eine Abstimmung mit dem Klimaschutzbeirat beabsichtigt. Über den danach auszuarbeitenden Bebauungsplanentwurf hat dann der Stadtrat gesondert Beschluss zu fassen.
Zur Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hainbronn/Biesselberg-West“ ergeht folgender

Beschlussvorschlag:
Für das Gebiet „Hainbronn/Biesselberg-West“, umfassend die Fl.Nrn. 436 und 437, jeweils Gemarkung Hainbronn, ist ein Bebauungsplan nach §§ 2 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 05.12.2022

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister